

Anlage zum Förderantrag

Fragebogen für Kommunen / kommunale Einrichtungen

Kommune / kommunale Einrichtung

Ansprechpartner*in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Feststellung der Förderfähigkeit Ihres Projekts sowie aus Gründen der Transparenz bitten wir Sie, den nachfolgenden Fragebogen zu beantworten und die Verpflichtungs-/Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Bitte lassen Sie uns zudem den Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands zukommen, dass ein Förderantrag an die ENTEGA Stiftung gestellt werden soll. Für den Fall, dass die Entscheidung einen Förderantrag zu stellen in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung fällt, ist der entsprechende Beschluss vorzulegen.

Eine abschließende Prüfung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn uns sowohl der ausgefüllte und unterzeichnete Fragebogen als auch der entsprechende Beschluss vorliegen.

Über eine Mittelvergabe entscheidet der Vorstand der ENTEGA Stiftung.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen Wiltrud Horlebein und Stephanie Stöhr gerne telefonisch unter 06151 701-1172 oder per E-Mail unter info@entega-stiftung.de zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ENTEKA Stiftung

1. Welche Personen sind innerhalb der Kommune/kommunalen Einrichtung für die ordnungsgemäße Mittelverwendung verantwortlich?

Oberbürgermeister*in:
Name, Vorname

Bürgermeister*in
Name, Vorname

Kämmerer*in:
Name, Vorname

Andere Personen:
Name, Vorname und Amt

Information:

Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unsere Stiftungstätigkeit. In ihrem Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt die ENTEGA Stiftung Grundsätze und Werte fest.

Wichtiger Bestandteil des Code of Conducts sind Bestimmungen zur **Wahrung von Objektivität und Unabhängigkeit der ENTEGA Stiftung**, insbesondere auch in Hinblick auf den ENTEGA-Konzern.

So haben Organe und Mitarbeiter*innen der ENTEGA Stiftung darauf zu achten, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Weiter regelt der Code of Conduct, dass zur Vermeidung von unlauteren Verknüpfungen Förderanträge dahingehend zu prüfen sind, ob diese sachlich oder zeitlich im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen oder wesentlichen Auftragsvergaben stehen, die unmittelbar oder mittelbar den ENTEGA-Konzern betreffen.

Vor dem Hintergrund des Code of Conduct werden im Folgenden die Fragen 2, 3 und 4 gestellt.

2. Steht der Förderantrag in sachlichem Zusammenhang mit Verwaltungsentscheidungen oder Vertragsverhandlungen zwischen Ihrer Stadt/Gemeinde und dem ENTEGA-Konzern?

☐ Nein

☐ Ja

Falls **ja**, kreuzen Sie bitte das Unternehmen an, mit dem Vertragsverhandlungen geführt, Verträge abgeschlossen oder an das Aufträge vergeben wurden und erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.

☐ ENTEGA AG
.....

☐ ENTEGA Regenerativ GmbH
.....

☐ ENTEGA NATURpur Institut gGmbH

.....

☐ ENTEGA Plus GmbH

.....

☐ ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

.....

☐ e-netz Südhessen AG

.....

☐ citiworks AG

.....

☐ ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG

.....

☐ COUNT + CARE GmbH & Co. KG

.....

☐ ENTEGA Medianet GmbH

.....

☐ ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH

.....

☐ MW-Mayer GmbH

.....

☐ Sonstige

.....

3. Wurden in den letzten 12 Monaten oder werden aktuell Vertragsverhandlungen mit dem ENTEGA-Konzern geführt oder sind Ausschreibungen kurzfristig geplant, an denen der ENTEGA-Konzern beteiligt ist?

☐ Nein

☐ Ja

Falls **ja**, erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.

.....

.....

.....

4. Sind Ihrer Kenntnis nach innerhalb der letzten 12 Monate Verwaltungsentscheidungen, die den ENTEGA-Konzern betreffen (z. B. Genehmigungen, städtebauliche Verträge, Konzessionen, etc.) ergangen oder stehen solche bevor?

☐ Nein

☐ Ja

Falls **ja**, erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.

.....

.....

.....

.....

5. Bitte geben Sie an, ob Ihr Projekt durch EU-, Bundes- oder Landesmittel gefördert wird, eine solche Unterstützung in Aussicht gestellt oder beantragt wurde oder ob keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

EU-Fördermittel

☐ Zusage in Höhe von Euro

☐ EU-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe vonEuro

☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.

☐ wurden nicht beantragt.

Fördermittel des Bundes

- ☐ Zusage in Höhe von Euro
- ☐ Bundes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro
- ☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.
- ☐ wurden nicht beantragt.

Fördermittel des Landes

- ☐ Zusage in Höhe von Euro
- ☐ Landes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro
- ☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.
- ☐ wurden nicht beantragt.

Verpflichtungs-/Einverständniserklärung

Antragstellende versichern, dass mit der Gewährung von Fördermitteln der ENTEGA Stiftung weder Antragstellenden noch Dritten unzulässige Vorteile gewährt werden. Vorteile sind regelmäßig unzulässig, wenn sie nach Art und Umfang dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Zuwendungsempfängers unlauter zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn Handlungen oder Entscheidungen von Dritten durch die Zuwendung an Antragstellende beeinflusst werden sollen.

Antragstellende verpflichten sich, die ENTEGA Stiftung auf mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte von sich aus hinzuweisen oder diese nach Bekanntwerden sofort offen zu legen.

Antragstellende erklären sich damit einverstanden, dass die ENTEGA Stiftung aus Gründen der Transparenz die Förderung des Vorhabens bekannt machen darf. Darüber hinaus verpflichten sich Antragstellende dafür Sorge zu tragen, dass der Magistrat/Gemeindevorstand bzw. die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung über den Beschluss der ENTEGA Stiftung informiert wird.

Für den Fall der Bewilligung verpflichten sich Antragstellende, innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang der ENTEGA Stiftung eine Spendenbestätigung unter Angabe des Verwendungszwecks zuzusenden.

Abschließend verpflichten sich Antragstellende von der ENTEGA Stiftung bewilligte Fördermittel in voller Höhe an diese zurückzuerstatten, sollte das unterstützte Projekt nicht realisiert werden.

Ort, Datum	Unterschrift Oberbürgermeister*in, Bürgermeister*in und Stempel